

BESSERE BEZAHLUNG VON DISPONENT*INNEN IN DER LEITSTELLE

Zunehmend fällt es dem DRK schwer, die Stellen von Disponent*innen in der Leitstelle zu besetzen. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist schlichtweg besser. Die Arbeitgeber haben uns daher in den Tarifverhandlungen 2023 aufgefordert, hierzu Verhandlungen aufzunehmen. Nun steht das erste Ergebnis. Über die Vergütung der Rettungswachenleiter*innen und der Leiter*innen im Rettungsdienst wird weiter verhandelt.

Für ver.di ist klar, dass auch die Bezahlung der Notfallsanitäter*innen im Einsatzdienst langfristig besser werden muss. Fachkräftemangel gibt es auch bei den Notfallsanitäter*innen im Einsatzdienst und er ist hausgemacht: Hohe Belastungen und unzumutbare Bedingungen treiben Beschäftigte in Teilzeit oder ganz aus dem Beruf. Sollen in Zukunft genug Fachkräfte gewonnen und gehalten werden, muss sich auch die Bezahlung langfristig verbessern.

Worauf wir uns verständigt haben

➔ Disponent*innen in der Leitstelle:

- Eingruppierung künftig in die Entgeltgruppe 9, statt in die Entgeltgruppe 9c
- Die Notfallsanitäterzulage (zwischen 150 € bis 400 € je nach Tätigkeitsjahr) entfällt für Disponent*innen in der Leitstelle, stattdessen wird eine neue pauschale Zulage in Höhe von 400 € (brutto) für Disponent*innen mit dreijähriger Mindestausbildungszeit oder einschlägiger feuerwehrtechnischen Ausbildung* monatlich gezahlt. Die bisherige Leitstellenzulage entfällt.

➔ Leiter*innen einer Leitstelle:

- Leiter*innen großer Leitstellen (mit 50.000 Einsatzvorfällen) kommen künftig in die Entgeltgruppe 12, statt Entgeltgruppe 10
- Leiter*innen kleiner Leitstellen (bis zu 50.000 Einsatzvorfälle) kommen künftig in die Entgeltgruppe 11, statt Entgeltgruppe 9
- Stellvertreter*innen kommen künftig in die Entgeltgruppe 10, statt Entgeltgruppe 9b

➔ Die Höhergruppierung erfolgt in die aktuell erreichten Stufe der niedrigen Entgeltgruppe (Mitnahme der Stufenlaufzeit).

* alle mit der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*innen

BESSERE BEZAHLUNG VON DISPONENT*INNEN IN DER LEITSTELLE

ver.di Tarifkommission stimmt Einigung zu

Die DRK Bundestarifkommission von ver.di hat dieser Einigung zugestimmt. Eine Höhergruppierung und die Einführung der neuen Zulage führt zu einer guten Lohnerhöhung für Disponent*innen in der Leitstelle. Diesen Entgelterhöhungen wollen wir uns natürlich nicht verschließen. Dennoch haben wir in den Gesprächen deutlich gemacht, dass die Notfallsanitäter*innen im Einsatzdienst aus unserer Sicht ebenfalls deutlich besser bezahlt werden müssen.

Der Kampf geht weiter

Wir haben den Arbeitgeber*innen klar gemacht: In der Tarifrunde DRK 2025 werden wir die bessere Bezahlung von Notfallsanitäter*innen im Fahrdienst wieder bei den Arbeitgebern aufrufen! Lasst uns also Trillerpfeife und Warnweste in Sichtweite legen, denn wir werden uns auch im nächsten Jahr jeden Cent hart erkämpfen müssen! Bis dahin müssen wir noch mehr werden: Sprecht also mit euren Kolleg*innen, überzeugt sie ver.di-Mitglied zu werden und bereitet euch gemeinsam auf ein heißes Tarifjahr 2025 vor!

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

- Angestellte*r
- Beamte*innen
- erwerbslos
- Arbeiter*in
- Selbstständige*r

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/ Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

- Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
- Praktikant*in
- Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
- Dual Studierende*r
- Sonstiges

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

bis

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

WV-3870-11-1221



mitgliedwerden.verdi.de

Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft

V.l.S.d.P.: Sylvia Böhler; Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Bearbeitung: Marcel Voges, Foto: istockphoto